

# Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

---

## 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Festzuhalten ist, dass das Budget 2021 trotz der Pandemie ausgeglichen erstellt werden konnte. Ein wesentlicher Grund sind die Einnahmen aus den Gemeindefinanzhilfen des Bundes von rund € 305.000,00 und dem Verkaufserlös des Lehrerwohnhauses in Höhe von € 97.500,00.

## 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Das wesentliche Ziel, die Herstellung des Haushaltsausgleichgewichtes, ist auf Grund der Mindereinnahmen und Unsicherheit in der Planung nur schwer möglich. Pflichtaufgaben, die zusätzlich aufzunehmen sind und welche bei der Budgetierung im Herbst 2020 nicht vorhersehbar waren, erschweren die Situation. Auf Grundlage des Landesrechnungsabschlusses 2020 sind Transferzahlungen wie die Kinderbetreuung, Soziales und die Landesumlage anzupassen. Eine massive Erhöhung ist beim Winterdienst zu verzeichnen.

Im investiven Bereich ist das Bestreben sämtliche möglichen Förderungen des Bundes und Landes für Projekte abzurufen. Eine Evaluierung der Projekte wurde durchgeführt und im 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

## Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NVA) wie folgt festgelegt:

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>	<b>VA 2020</b>	<b>Differenz</b>
Erträge	€ 4.031.400,00	€ 3.600.800,00	€ 430.600,00
Aufwendungen	€ 3.993.400,00	€ 3.945.000,00	€ 48.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 38.000,00	-€ 344.200,00	€ 382.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.000,00	€ 7.600,00	-€ 6.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 1.800,00	€ -	€ 1.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	<b>€ 37.200,00</b>	-€ 336.600,00	€ 373.800,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Finanzierungsvoranschlag</b>	VA 2021 inkl. NVA	VA 2020	Differenz
Einzahlungen	€ 4.181.700,00	€ 3.367.600,00	€ 814.100,00
Auszahlungen	€ 4.147.900,00	€ 3.633.900,00	€ 514.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<b>€ 33.800,00</b>	-€ 266.300,00	€ 300.100,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b>				
	<i>EVA</i>	<i>EVA</i>	<i>FVA</i>	<i>FVA</i>
	<i>(SA0)</i>	<i>(SA00)</i>	<i>(SA1)</i>	<i>(SA5)</i>
<b>Gesamthaushalt :</b>	38.000	37.200	-137.800	33.800
<i>abzüglich:</i>				
<i>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</i>	1.800	0	13.700	12.900
<i>Wasserversorgung - Ansatz 850:</i>	0	0	0	0
<i>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</i>	0	0	-237.300	-273.600
<i>Müllentsorgung - Ansatz 852:</i>	-1.000	0	-1.000	-1.000
<i>Wohngebäude - Ansatz 853:</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Märkte - Ansatz 828:</i>	0	0	0	0
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	<b>37.200</b>	<b>37.200</b>	<b>86.800</b>	<b>295.500</b>

Von der Bundesregierung wurde ein zweites finanzielles kommunales Hilfspaket geschnürt, das den Kärntner Gemeinden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel von insgesamt rd. 82 Millionen Euro einbringen wird. Die Gemeinde Globasnitz erhält insgesamt € 305.159,46.

Dieses Hilfspaket II des Bundes umfasst drei Maßnahmen:

1. Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden
2. Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden. Die Rückzahlung beginnt frühestens im Jahr 2023.
3. Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021

Bezeichnung	Betrag	Ansatz
EA Zwischenabrechnung März 2021	€ 49.365,38	925000
EA Sonder-Vorschüsse 2021	€ 132.976,08	925000
Finanzzuweisung Strukturfonds März 2021	€ 70.652,00	941000
Finanzzuweisung Strukturfonds Juni 2021	€ 52.166,00	941000
Summe	€ 305.159,46	

Im investiven Bereich handelt es sich um zahlreiche Projekte, bei denen die Budgetdaten auf Grundlage von Finanzierungsplänen anzupassen sind. Im Rahmen der Budgetierung im Jahr 2020 wurden Planwerte angenommen, welche auf Grund des Baufortschrittes nunmehr zu ändern sind. Bei den investiven Einzelvorhaben handelt es sich vorwiegend um die Bereiche im Straßenbau und Fremdenverkehr.

Beim Vorhaben "Asphaltierung nach Kanalbau BA04" sind Mehrausgaben in Höhe von € 60.339,30 entstanden, dadurch ist eine Erweiterung des Finanzierungsplanes von derzeit € 748.400,00 auf € 808.800,00 erforderlich. Auch beim Vorhaben "Asphaltierung nach Kanalbau BA05" kommt es durch die Vergabe von zusätzlichen Asphaltierungs- und Grabungsarbeiten in Wackendorf und Podrain zu einer Erweiterung des Finanzierungsplanes von derzeit € 475.800,00 auf € 660.000,00.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Bewertungsmethoden entsprechen jenen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 und können dieser entnommen werden.